Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 23. Februar 2011
Ausgabe 037
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **5**
› Aus „Dankeschön“ mach „Stänkerei“ 5
› 200 Jahre Zentrallandwirtschaftsfest auf der Theresienwiese 5
› Anmeldung an den städtischen Kindertageseinrichtungen 9
› Neuer Service in den Sozialbürgerhäusern 11
› Anmeldung für Informationsveranstaltung „EU-Förderung für die Kulturwirtschaft“ 11
› Ausstellung „Dora“ in der Pasinger Fabrik 12
› „München 1945“: Filmreihe im Filmmuseum 13
› Retrospektive über den tschechischen Trickfilmer Jan Švankmajer 15
› Fotoausstellung in der Stadtbibliothek Moosach 16
› Wochenendführung in der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei 16
› Winterdienstbilanz für Dienstag, 22. Februar 16
Antworten auf Stadtratsanfragen **17**
› Diskriminierung von BOB-MVV-Tickets bei den neuen MVV-Fahrkartenautomaten beseitigen 17

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **19**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 9.45 Uhr,
Rathaus, Amtszimmer des Oberbürgermeisters
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Professor Dr. Fritz Wickenhäuser die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens" in Silber für seine Verdienste um die mittelständischen Unternehmer und Selbständigen in Bayern sowie als Lehrbeauftragter der Fachhochschule München, insbesondere aber für sein großes ehrenamtliches Engagement als Vorsitzender des Münchner Forums.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 10.30 Uhr,
IHK für München und Oberbayern, Clubraum, Max-Joseph-Straße 2
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, und Peter Driessen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, stellen im Rahmen einer Pressekonferenz die aktuelle Studie zur Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft und Medienwirtschaft in der Region München vor. Mit über 370.000 Beschäftigten gehört die Branche zu den wichtigsten in der gesamten Region München. Die Studie zeigt insbesondere auf, wie die Informations- und Kommunikationswirtschaft die Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden hat.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 11 Uhr, Marienplatz
Deutsche Postautos fahren mit München 2018-Logo: Die Deutsche Post AG unterstützt die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 als Nationaler Förderer. Pünktlich zum Besuch der Evaluierungskommission des Internationalen Olympischen Komitees beschriftet die Deutsche Post ihre Fahrzeuge im Raum München, Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land. Das erste Fahrzeug wird von Oberbürgermeister Christian Ude, Post-Vertriebschef Dr. Niclas Krauss, München 2018-Sportbotschafterin und Paralympicsiegerin Verena Bentele und den Geschäftsführern der Bewerbungsgesellschaft Bernhard Schwank und Jürgen Bühl beklebt. Alle Anwesenden stehen für kurze Statements im Anschluss an den Termin zur Verfügung.
Zu diesem Fototermin wird um Anmeldung unter presse@muenchen2018.org gebeten. Rückfragen unter der Rufnummer 55 99-1 15 11.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 11.30 Uhr,
Referat für Bildung und Sport, Raum 6.100
Pressegespräch zum städtischen Qualifizierungsprogramm „Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst", das vom Referat für Bildung und Sport seit November 2010 angeboten wird. Stadtschulrat Rainer Schweppe informiert über den aktuellen Stand. Katrin Lobendank und Stefanie Thaler, zwei Grundschullehrerinnen die an dem Programm teilnehmen, berichten über ihre Erfahrungen und stehen für Fragen zur Verfügung.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 13 Uhr,
Grundschule an der Forellenstraße 5
Festakt zum Abschluss der Erweiterung und Sanierung der Grundschule und des städtischen Hortes an der Forellenstraße. Nach der Begrüßung durch die Leiterin der Grundschule, Gabriele Pelzl, und die Hortleitung, Esther Klöhr, hält Bürgermeisterin Christine Strobl die Festrede. Im Anschluss sprechen Stadtdirektor Franz Josef Balmert in Vertretung der Baureferentin, der Vertreter des Stadtschulrats, Dr. Josef Tress, sowie die Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamts, Leitende Schulamtsdirektorin Georgine Müller. Das festliche Rahmenprogramm gestalten die Grundschule und der städtische Hort. Im Anschluss findet eine kirchliche Segnung statt.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 15 Uhr,
Kongresshalle Alte Messe, Theresienhöhe
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur Festveranstaltung anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Wohnungsgenossenschaft München-West.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 18 Uhr,
Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie, St.-Jakobs-Platz 1
Dr. Ulrich Pohlmann spricht zur Eröffnung der Fotoausstellung „FORUM 023: Claudia Angelmaier. reprinted".
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung ist am Donnerstag, 24. Februar, um 11 Uhr.

Wiederholung
Donnerstag, 24. Februar, 19 Uhr,
lothringer13_Halle, Lothringer Straße 13
Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Ausstellung „Starters – Perfomative Positionen". Des Weiteren sprechen Dr. Elisabeth Hartung, Kulturreferat der Stadt München, Abteilung 1, und zur Ausstellung Felix Ruhöfer, neuer Leiter der lothringer13_halle und Kurator.

Montag, 28. Februar, 10.30 Uhr, Bauernfeindstraße 7
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Edmund Kwiatkowski im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Montag, 28. Februar, 11 Uhr, Gravelottestraße 8
Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) gratuliert der Münchner Bürgerin Josepha Ampletzer im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 28. Februar, 11.30 Uhr, Murnauer Straße 267
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Katharina Haug im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 2. März, 16 Uhr, Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, 4. Stock, Implerstraße 9 (nicht barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 6 (Sendling) mit dem Vorsitzenden Günter S. Pelkowski.

Mittwoch, 2. März, 17.30 Uhr, Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, 4. Stock, Implerstraße 9 (nicht barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling).

Mittwoch, 2. März, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Aus „Dankeschön“ mach „Stänkerei“

(23.2.2011) Wie schon beim Vorgespräch im Amtszimmer und in Presseinterviews hat Oberbürgermeister Christian Ude beim Besuch des Bundespräsidenten im Münchner Rathaus dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer für seine kommunalfreundliche Haltung in der Gemeindefinanzreformkommission sowie im Vermittlungsausschuss zur Hartz IV-Reform gedankt.
Nachweislich des Tonbandprotokolls hatte OB Ude in seiner Begrüßungsrede im Kleinen Sitzungssaal zum frühen Aufbruch Seehofers zum Berliner Vermittlungsausschuss wörtlich gesagt: „Sehr geehrte Frau Seehofer – Sie darf ich besonders begrüßen, weil Ihr Mann schon auch da wäre, wenn er könnte. Er ist auch pünktlich eingetroffen, aber er musste nach Berlin, um die Abkommen zum Sozialgesetzbuch unter Dach und Fach zu bringen. Und da er in diesen Fragen seit Wochen schon die ***Positionen der Kommunen*** vertritt, kann ich das nur nachhaltig begrüßen, wenn er rechtzeitig in Berlin eintrifft.“ Daraus machte die SZ: *„Da er seit Wochen schon die Position der Grünen vertritt ...“* Im einführenden Text wurde gar aus dem kommunalen Dankeschön eine „Stänkerei“.

200 Jahre Zentrallandwirtschaftsfest auf der Theresienwiese

(23.2.2011) Seit dem Jahr 1811, also seit 200 Jahren, findet während des Oktoberfestes auf der Theresienwiese auch das Zentrallandwirtschaftsfest des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern statt. Der Rechtsnachfolger des Vereins, der Bayerische Bauernverband, bat im vergangenen Jahr die Stadtspitze um Prüfung der rechtlichen Beziehungen in dieser Angelegenheit, die in der Fachliteratur immer wieder unterschiedlich dargestellt werden. Am 18. Februar 2011 antwortete Oberbürgermeister Christian Ude dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbands Gerd Sonnleitner in einem Brief wie folgt:
„In unserer letzten Unterredung in meinem Amtszimmer am 17. Dezember 2010 hatten Sie angeregt, für die Durchführung des Bayerischen Zentrallandwirtschaftsfestes (ZLF) auf der Theresienwiese eine vertragliche Grundlage zu schaffen. Ich habe die rechtliche Situation prüfen lassen, wohlgemerkt nur, um Ihrem Informationsbedürfnis entsprechen zu können und keineswegs, um dem Bayerischen Bauernverband gegenüber Rechtspositionen geltend zu machen. Als Ergebnis kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Grundbuch

Im Gegensatz zu zahlreichen Veröffentlichungen, die auch ich ungeprüft für zutreffend gehalten und sinngemäß gelegentlich zitiert habe, ergeben sich aus den Grundbuchauszügen der Theresienwiese zu Gunsten des Bayerischen Bauernverbands keine eingetragenen dinglichen Rechte an der Theresienwiese.

2. Rechtsgrundlage des Zentrallandwirtschaftsfests im 19. Jahrhundert

Seit dem Jahr 1811, also ein Jahr nach den Vermählungsfeierlichkeiten für den Kronprinzen Ludwig und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen im Jahr 1810, veranstaltet der – ebenfalls 1810 gegründete – „Landwirtschaftliche Verein in Bayern", Rechtsvorgänger des Bayerischen Bauernverbands, das Zentrallandwirtschaftsfest. Auf welcher Rechtsgrundlage das Zentrallandwirtschaftsfest im 19. Jahrhundert auf der Theresienwiese stattfand, kann aus Sicht der Landeshauptstadt München nicht anhand einer Vertragsurkunde, einem Dekret oder ähnlichem festgemacht werden. Eine aussagekräftige Vertragsurkunde war erst für das Jahr 1904 zu finden, auf die ich unten noch näher eingehen werde. Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg heißt es in der Dissertation „Das Münchner Oktoberfest" von Gerda Möhler, die im Jahr 1980 in der Neuen Schriftenreihe des Stadtarchivs München erschienen ist, dass die Durchführung des Zentrallandwirtschaftsfests „ständige Kooperation" zwischen dem Stadtmagistrat und dem Festträger, dem Landwirtschaftlichen Verein, verlangt habe. Bis zum Ersten Weltkrieg setzte der König endgültig den Termin für das Zentrallandwirtschaftsfest fest und genehmigte das Festprogramm. Der städtische Magistrat schickte sein zusammengestelltes Oktoberfestprogramm und den Terminvorschlag an das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins. Dieses übermittelte beide geplanten Festprogramme dem zuständigen Ministerium, das nach Rücksprache mit dem König die Genehmigung mit Abänderungen zurückgab (a.a.O., Seite 49). Der Magistrat war nicht nur für die Organisation der Pferderennen zuständig und für die Platzverteilung an Wirte und Schausteller, sondern hatte auch die zur Durchführung des Zentrallandwirtschaftsfests notwendigen äußeren Gegebenheiten zu schaffen, für Platzherrichtung zu sorgen, Standplätze für das Vieh aufzurichten und den Pavillon für das Königszelt durch das Stadtbauamt aufzustellen (a.a.O., Seite 31).

Auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt diese Verpflichtungen auferlegt bekam ist aus heutiger Sicht rechtlich nicht eindeutig zu klären. Nachdem die Gemeinden jedoch durch die königlichen Edikte von 1806 und 1808 unter staatliche Kuratel gestellt und die kommunale Selbstverwaltung bis zum neuen Gemeindeedikt von 1818 beseitigt worden war (Gern, Deutsches

Kommunalrecht, Seite 34), darf davon ausgegangen werden, dass der damaligen Stadtgemeinde München bezüglich des „ob“ und „wie“ des Zentrallandwirtschaftsfests keine oder nur sehr beschränkte Rechte zustanden.

3. Rechtsgrundlage des Zentrallandwirtschaftsfests im 20. Jahrhundert – Vertrag aus dem Jahr 1904

Zum Zwecke der Errichtung des Messegeländes kaufte die Stadt 1904 vom Landwirtschaftlichen Verein etliche Grundstücke auf der Theresienhöhe an. In einem notariellen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde München und dem Landwirtschaftlichen Verein in Bayern vom 16. November 1904 ist in Paragraf 6 eine aufschlussreiche Regelung getroffen worden, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Dass der Bayerische Bauernverband Rechtsnachfolger des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern sowie des NS-Reichsnährstands ist, wurde auf Antrag des Bayerischen Bauernverbands mittels Bescheid vom 25. Juni 1974 vom „Abwickler des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse“, einer Bundesbehörde, bestandskräftig festgestellt. Das Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz wurde 1961 erlassen. In dem Bescheid wird auch ausdrücklich und ausführlich auf die Rechte des Bayerischen Bauernverbands aus dem Vertrag vom 16. November 1904 rekurriert.

§ 6

Dem landwirtschaftlichen Vereine wird das Recht eingeräumt, die Bauten, welche auf den Kaufsobjekten [also auf der Theresienhöhe, Anm. d. Verf.] für Aufstellungszwecke errichtet werden, bis zu einer Bodenfläche von 7.000 m² wie sie zur Unterbringung von 500 Stück Rind Großvieh, 200 Stück Kleinvieh und 100 Pferden erforderlich ist, ferner die für Ausstellung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Hilfsmitteln, Maschinen ausgenommen, erforderlichen Räume bis zu 500 m² Bodenfläche, desgleichen die für Ausstellungszwecke bestimmten unbebauten Grundflächen alljährlich in der Dauer von mindestens einem Monat und zwar je 15 Tage vor und ebenso viele Tage nach dem Zentrallandwirtschaftsfeste unentgeltlich auch einschließlich der kostenfreien Überlassung des benötigten Wassers für seine Zwecke zu benutzen, sofern nicht diese Bauten zur Aufnahme anderer großer Ausstellungen dienen.

Wenn auf der im Besitze des bayerischen Staates befindlichen vormals den Erben des Herrn Kommerzienrates Georg Pschorr hier gehörigen Wiese, Plan Nr. 8439 ½ der Steuergemeinde München, welche zwischen der alten Schießstätte und dem Bavariapark gelegen ist, feste Ausstellungsbauten von Seite der Gemeinde München errichtet werden, so erklärt sich der landwirtschaftliche Verein bereit, auf Wunsch des Stadtmagistrats

München diese Bauten statt der im § 6 Abs. 1 erwähnten in Benützung zu nehmen.
Insolange feste Ausstellungsbauten noch nicht bestehen, sowie dann, wenn dieselben zur Durchführung großer Ausstellungen, deren Dauer sich über das Zentrallandwirtschaftsfest hinaus erstreckt, benötigt sind, verpflichtet sich die Stadtgemeinde München, dem Landwirtschaftlichen Verein auf der Theresienwiese nicht nur die bisher inne gehabten circa 16.000 m² großen Platz zur Unterbringung seiner Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sondern auch die für die Ausstellung erforderlichen Zelte, Stallungen, Remisen und sonstigen Holzbauten in dem bisherigen Umfange unter Verwendung der in § 1 bezeichneten stets in gutem Stande zu erhaltenden Materialien auf ihre Kosten herzustellen.
Das Erträgnis aus der Veranstaltung seiner Ausstellungen fließt gleich viel wo dieselben abgehalten werden dem Landwirtschaftlichen Vereine zu.

4. Rechtliche Situation aus heutiger Sicht

In Paragraf 6 des notariellen Kaufvertrags aus dem Jahr 1904 wird dem Landwirtschaftlichen Verein durch die Stadt München das Recht eingeräumt, das Zentrallandwirtschaftsfest jährlich auf den Grundstücken des Kaufgegenstands, also den neu zu errichtenden Ausstellungsbauten des Messegeländes auf der Theresienhöhe, unentgeltlich durchführen zu dürfen. Nach Paragraf 6 besteht das Recht des Bayerischen Bauernverbands, die Theresienwiese zu benutzen also nur, solange das Messegelände auf der Theresienhöhe noch nicht fertig errichtet ist, sowie dann, wenn die Messehallen anderweitig benötigt werden. Andere Rechte zur Nutzung der Theresienwiese lassen sich dem Vertrag nicht entnehmen.
Das Zentrallandwirtschaftsfest fand dann vertragsgemäß im Jahr 1909 erstmals im 1908 eröffneten städtischen Ausstellungspark auf der Theresienhöhe statt. Doch schon im nächsten Jahr, als das 100-jährige Jubiläum des Oktoberfestes gefeiert wurde, wich man von dieser Neuregelung ab und das Zentrallandwirtschaftsfest wurde wieder zusammen mit dem Oktoberfest auf der Theresienwiese abgehalten und fand seinen Platz auf dem südlichen, durch einen Zaun abgetrennten Teil der Theresienwiese.
Auch wenn die Vertragsparteien damals bei der Formulierung von Paragraf 6 des Vertrages davon ausgegangen sind, dass die Theresienwiese für die Abhaltung des Zentrallandwirtschaftsfests nur ein vorübergehender Standplatz sein sollte, bis ein endgültiger Standplatz auf dem Messegelände der Theresienhöhe ermöglicht worden ist, steht doch die Durchführung des Zentrallandwirtschaftsfests auf der Theresienwiese in heutiger Zeit nicht im Widerspruch zu der damaligen vertraglichen Regelung. Aus dem Vertrag lässt sich nämlich eindeutig entnehmen, dass das Gelände der There-

sienwiese zumindest subsidiär als Ausstellungsfläche in Betracht kommen sollte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Regelungen aus dem Vertrag von 1904 sowohl von Seiten der Stadt als auch von Seiten des Bauernverbands jahrzehntelang einvernehmlich anders gehandhabt worden sind als schriftlich vereinbart: Der Bayerische Bauernverband beansprucht heute mit rund 120.000 Quadratmetern um ein Vielfaches der vertraglich zugestandenen Fläche von 16.000 Quadratmetern. Des Weiteren belegt der Bauernverband den Südteil der Theresienwiese bereits ab Mitte Juli für den Aufbau und beansprucht die Fläche für den Abbau bis etwa Ende Oktober/Anfang November, also insgesamt mehr als ein viertel Jahr und damit für eine wesentlich längere Zeit als die vorgesehenen zwei Mal 15 Tage für Auf- und Abbau zuzüglich der Dauer des Zentrallandwirtschaftsfests. Im Gegenzug beansprucht der Bayerische Bauernverband die Theresienwiese aber nunmehr nicht mehr jährlich, wie im Vertrag zugestanden, sondern nur noch alle vier Jahre. Darüber hinaus sind die Messehallen auf der Theresienhöhe, die die Stadt dem Bauernverband zur Verfügung stellen müsste, heute nicht mehr erhalten, so dass die vertraglich vorgesehene subsidiäre Situierung des Zentrallandwirtschaftsfests auf der Theresienwiese wieder zum Tragen kommt.
Im Ergebnis bildet auch heute noch Paragraf 6 des Vertrages aus dem Jahr 1904 die Grundlagen für die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Durchführung des Zentrallandwirtschaftsfests, wenn auch im Lauf der seitdem vergangenen über 100 Jahre aufgrund der sich tatsächlich geänderten Umstände hinsichtlich Art und Umfang der Nutzung der Theresienwiese Änderungen eingetreten sind. Eine neue vertragliche Grundlage, die im Übrigen nach der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen wäre, ist somit nach meiner Auffassung nicht notwendig. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landeshauptstadt München auch in Zukunft zu ihrer Verpflichtung stehen wird, dem Bayerischen Bauernverband die seit 200 Jahren praktizierte Abhaltung des Zentrallandwirtschaftsfests auf der Theresienwiese zu ermöglichen."

Anmeldung an den städtischen Kindertageseinrichtungen
(23.2.2011) Die Anmeldung an den ***städtischen Kindergärten, Horten und Kooperationseinrichtungen*** zum Tageseinrichtungsjahr 2011/2012 findet am Dienstag, 1. März, von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr statt. Darüber hinaus bietet das Referat für Bildung und Sport den Münchner Eltern wieder die bereits bewährte Möglichkeit, ihre Kinder schon vor dem Tag der allgemeinen Einschreibung – bereits seit Oktober 2010 – in den wöchentlichen Sprechstunden der Einrichtungen anzumelden. Mit Ausnah-

me der Schulferien finden diese Sprechstunden jeweils am Dienstag von 16 bis 18 Uhr statt. Um telefonische Terminabsprache wird gebeten. Mit dieser fünf Monate dauernden Einschreibezeit soll eine Anmeldung ohne Zeitdruck ermöglicht werden. Bei einer Anmeldung eines Kindes, die schon im Rahmen der vorgezogenen Anmeldung erfolgt ist, brauchen die Eltern diese Anmeldung am allgemeinen Stichtag, 1. März, nicht zu bestätigen. Der Zeitpunkt der Anmeldung bis zum allgemeinen Einschreibetermin spielt bei der Platzvergabe keine Rolle.

Städtische Kinderkrippen und Kindertageszentren

Für die städtischen Kinderkrippen und Kindertageszentren gibt es keinen gesonderten Einschreibetermin und damit auch kein Verfahren der „vorgezogenen Einschreibung". In den städtischen Kinderkrippen ist – mit Ausnahme der Ferienzeiten – eine Anmeldung jeden Montag und jeden Dienstag zwischen 14 und 16 Uhr möglich, in den Kindertageszentren nur jeweils dienstags zwischen 16 und 18 Uhr.

Vernetzte Einschreibung

Um den Eltern Wege zu ersparen, gibt es den besonderen Service der „vernetzten Einschreibung". Hierzu bilden bis zu fünf benachbarte städtische Kindergärten sowie Kinderkrippen und Kindertageszentren einen regionalen Zusammenschluss. Auf Wunsch können Eltern ihr(e) Kind(er) dann von einer dieser Einrichtungen aus an allen zu diesem Verbund gehörenden Einrichtungen vormerken lassen.

Sofern in einem Grundschulsprengel mehrere städtische Horte eingerichtet sind, besteht auch bei diesen – innerhalb dieses Sprengels – das Angebot der vernetzten Einschreibung.

Tagesheime

Die Einschreibung für die städtischen Tagesheime findet grundsätzlich am Tag der Schuleinschreibung statt. Das ist in diesem Jahr Dienstag, 5. April, in der Zeit von 14 bis 19 Uhr. Lediglich für das Tagesheim an der Hochstraße 31 gilt eine andere Regelung:

- Anmeldungen für Kinder der 1. Jahrgangsstufe: Dienstag, 1. März, von 14 bis 18 Uhr,
- Anmeldungen für Kinder der 5. Jahrgangsstufe: Montag, 6. Juni, von 15 bis 18 Uhr,
- Anmeldung für Kinder der 6. bis 9. Jahrgangsstufe: Dienstag, 7. Juni, von 14 bis 18 Uhr.

Allgemeine Hinweise

An den meisten städtischen Einrichtungen bietet ein Tag der offenen Tür Gelegenheit, das pädagogische Personal, die Räumlichkeiten und das jeweilige Konzept kennen zu lernen. Einen Überblick über die einzelnen Termine gibt die Internetseite *www.muenchen.de/kindertageseinrichtungen*.

Die städtische Datenbank unter *www.muenchen.de/kinderbetreuung* bietet die Möglichkeit, eine Liste der Betreuungsangebote (städtische und andere Träger) in Wohnortnähe zu erhalten.
Die Anträge auf Aufnahme müssen von den Personensorgeberechtigten jeweils an der Einrichtung gestellt werden, in der ein Platz für das Kind gewünscht wird.
Alle Informationen zum Anmeldeverfahren gelten nur für städtische Einrichtungen, nicht für die Einrichtungen anderer Träger. Für eine Anmeldung an einer nichtstädtischen Kindertageseinrichtung wird empfohlen, sich direkt vor Ort zu informieren.

Neuer Service in den Sozialbürgerhäusern

(23.2.2011) Ab März gibt es in allen Münchner Sozialbürgerhäuser einen neuen Service: Nach der Kontaktaufnahme mit der Infothek gehen Bürgerinnen und Bürger, die zum ersten Mal Unterstützung der Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus benötigen, sofort in die Orientierungsberatung, wo eine sozialpädagogische Erstberatung stattfindet. Die Orientierungsberatung führt ein kurzes Gespräch, gibt erste Informationen und Hilfestellungen und klärt, ob der Fall zur Bezirkssozialarbeit weitergeht oder ob zu anderen Fachdiensten oder Einrichtungen vermittelt wird.
Bei einer Meldung einer möglichen Gefährdung leitet die Orientierungsberatung unmittelbar die notwendigen Schritte ein. Die Orientierungsberatung ist während folgender Zeiten Ansprechpartner: Montag bis Mittwoch von 9 bis 16 Uhr (SBH Pasing montags nur bis 15 Uhr), Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr.
Für die Menschen, die bereits einen festen Ansprechpartner in der Bezirkssozialarbeit haben, ändert sich nichts. Sie machen die Termine weiterhin mit den für sie zuständigen Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit. Informationen zu Leistungen und Adressen der Sozialbürgerhäuser gibt es unter *www.muenchen.de/sbh.*

Anmeldung für Informationsveranstaltung „EU-Förderung für die Kulturwirtschaft“

(23.2.2011 Mit dem Förderprogramm „Kultur 2007 - 2013“ unterstützt die EU-Kommission den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturorganisationen in Europa und möchte damit unter anderem den interkulturellen Dialog und die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen fördern.
Zur Vorstellung des Programms und der Möglichkeiten, Kulturprojekte in europäischen Partnerschaften durchzuführen, lädt die Industrie- und Han-

delskammer (IHK) für München und Oberbayern in Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München am Donnerstag, 17. März, von 10 bis 14.15 Uhr im Kammersaal der IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, zur öffentlichen Informationsveranstaltung „EU-Förderung für die Kulturwirtschaft" ein. Eine Referentin des Cultural Contact Points aus Bonn gibt einen Überblick über Förderbereiche, Rahmenbedingungen und Antragsverfahren. Ein Erfahrungsbericht des Kulturreferats über Antragstellungen und durchgeführte Projekte in München sowie eine anschließende Fragerunde ergänzen die Ausführungen.
Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Vertreterinnen und Vertreter von Kulturorganisationen und Unternehmen der Kulturwirtschaft, die sich für langfristige europäische Projektarbeit und Vernetzung interessieren. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer) pro Person. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 10. März, bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Außenwirtschaftsabteilung, Sabine Kühnert, 80323 München, Fax: 51 16-6 15 möglich. Nähere Informationen unter *www.muenchen.ihk.de/mike/veranstaltungen*.

Ausstellung „Dora" in der Pasinger Fabrik

(23.2.2011) Vom 26. Februar bis 3. April setzen sich mit der Ausstellung „Dora" in der Pasinger Fabrik, Kultur- und Bürgerzentrum der Landeshauptstadt München, 16 Künstlerinnen und Künstler der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig mit Spuren der nationalsozialistischen Schrecken und gegenwärtiger Erinnerungskultur auseinander.
Topografischer Ausgangspunkt ist das ehemalige KZ Mittelbau-Dora, in dem im Zweiten Weltkrieg von KZ-Häftlingen von Goebbels propagierte Vernichtungswaffen hergestellt wurden. Unter anderem werden auch Außenkommandos bekannter Konzentrationslager oder die Barackensiedlung in der Ehrenbürgstraße 9 in München-Neuaubing, die als Außenstelle für das NS-Dokumentationszentrum vorgesehen ist, thematisiert.
Die Ausstellungsbeiträge eruieren Möglichkeiten, sich von tradierten Formen eines vereinheitlichten Geschichtsbildes und ritualisierten Gedenkformen vor Ort zu lösen. Sie spiegeln subjektive Erfahrungen über den Rekurs des eigenen Erinnerns und der Rolle des Individuums im Prozess der historischen und gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung wider. Mittels Medien wie Fotografie, Video, Audio, Installation, Textcollagen etc. greifen sie sowohl Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten als auch Individualisierungsprozesse der neuen Generation von Erinnerungsträgern, der die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Gedenkens an die nationalsozialistischen Verbrechen obliegt, auf.

Teilnehmende Künstlerinnen und Künstler: Paul Altmann, Anna-Martha Bigalke, Natalia Bougai, Paula Gehrmann, Mandy Gehrt, Carsten Goering, Konstantions-Antonios Goutos, Torsten Hattenkerl, Juliane Jäger, Sebastian Kissel, Dana Lorenz, Marta Pohlmann-Kryszkiewicz, Marike Schreiber, Luise Schroeder, Julia Wilmes, Katrin Winkler.
Zur Ausstellung finden im Begleitprogramm Führungen durch die Zwangsarbeiterbaracken in der Ehrenbürgstraße 9 (11. März) sowie durch das Archiv des Hauses der Kunst (18. und 19. März) statt. Am Freitag, 25. März, führt der Kurator Stefan-Maria Mittendorf durch die Ausstellung. Am 30. März gibt es eine Podiumsdiskussion zum Thema „Eine neue Generation von Erinnerungsträgern verlangt nach einer neuen Erinnerungskultur" (Eintritt frei).
Die Ausstellung „Dora" wird am Freitag, 25. Februar, um 19 Uhr in der Pasinger Fabrik, August-Exter-Straße 1, eröffnet. Sie ist vom 26. Februar bis 3. April Dienstag bis Sonntag von 16 bis 20 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt beträgt 2 Euro/ermäßigt 1 Euro. Nähere Informationen unter: *www.pasinger-fabrik.com.*

„München 1945": Filmreihe im Filmmuseum

(23.2.2011) Vom 25. Februar bis zum 1. März zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in vier Programmen Dokumentar- und Spielfilme, die die unmittelbare Nachkriegsgeschichte in München dokumentieren und thematisieren.

Freitag, 25. Februar, 18.30 Uhr:

- „München 1945", Deutschland 1945, Regie und Buch: Willi Cronauer, 76 Minuten.
- „Fronleichnam 3. Juni 1945 München", Deutschland 1945, Regie und Buch: Willi Cronauer, neun Minuten.
  Bereits wenige Wochen nach dem Einmarsch der Amerikaner konnte Willi Cronauer im Juni 1945 das zerstörte München filmen. Die ersten Aufnahmen entstanden während der feierlichen Fronleichnamsprozession mit Kardinal Faulhaber, die vorbei an Ruinen und Trümmerbergen durch die bereits vom Schutt befreiten Straßen der Altstadt führte. Die weiteren Aufnahmen dokumentieren das Ausmaß der Kriegsschäden und Zerstörungen, ausgehend von der Isar durch das Tal zum Marienplatz, und von hier aus sternförmig durch die Innenstadt und die Vororte von München.
  Das Stadtarchiv und das Filmmuseum haben die längsten Schnittvarianten des Materials digitalisiert und restauriert. Schrifttafeln identifizieren die oft nicht leicht erkennbaren Orte. Elisabeth Angermair vom Stadtarchiv hält eine Einführung und kommentiert den Film.

Samstag, 26. Februar, 18.30 Uhr:

- „München in Wochenschauen", Deutschland 1946 - 1950, neun Minuten.
- „Zwischen gestern und morgen", Deutschland 1947, Regie: Harald Braun Darsteller: Viktor de Kowa, Winnie Markus, Viktor Staal, Sybille Schmitz, Hildegard Knef, Willy Birgel, Carsta Löck, 107 Minuten. Harald Brauns Heimkehrerdrama ist der erste Spielfilm, der in der amerikanischen Besatzungszone produziert wurde. Gedreht in den Trümmern von München und im Bavaria-Studio in Geiselgasteig, erzählt der Film von Menschen, deren Wege sich in Münchens zerbombtem Regina-Palast-Hotel kreuzen, die mit Schuld und Vergangenheit konfrontiert werden, aber auch ihren Weg in die Zukunft finden.

Sonntag, 27. Februar, 18.30 Uhr:

- „Journey to Justice", USA 2006, Regie, Buch und Kamera: Steve Palackdharry, mit Howard H. Triest, Brent Triest, Margot E. Coville, Ursula Jung, 105 Minuten, Original mit Untertiteln. Die bewegende Geschichte von Howard Triest, der als Jude in München zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wird und dem als 16-Jähriger die Flucht nach Amerika gelingt. Als siegreicher US-Soldat kehrt er nach dem Krieg nach Deutschland zurück. Bei den Nürnberger Prozessen ist er Dolmetscher der Gerichtspsychiater und wird so direkt mit den Tätern konfrontiert, die auch für den Mord an seinen Eltern in Auschwitz verantwortlich sind. 1947 kauft er sich eine Filmkamera und dokumentiert die Zerstörung seiner Heimatstadt München. Als 83-jähriger kehrt er zusammen mit seinem Sohn Brent nach München zurück und sucht die Orte seiner Vergangenheit auf. Im Anschluss wird der stumme Originalfilm von 1947 gezeigt: „Munich – Capital of Bavaria", USA 1947, Regie, Buch und Kamera: Howard H. Triest, 36 Minuten.

Dienstag, 1. März, 18.30 Uhr:

- „Mr. Arkadin (Herr Satan persönlich)", Schweiz 1955, Regie und Buch: Orson Welles, Darsteller: Orson Welles, Robert Arden, Paola Mori, Akim Tamiroff, Michael Redgrave, Peter van Eyck, Katina Paxinou, 105 Minuten, englische Originalfassung. Der Versuch von Orson Welles, ein europäisches Pendant zu seinem Klassiker „Citizen Kane" zu drehen: Ein aus dem Gefängnis entlassener Schmuggler reist durch Europa und Amerika auf den Spuren des mysteriösen Tycoons Gregory Arkadin, um dessen Vorleben zu recherchieren. Die Rahmenhandlung und eine lange Episode des Films wurde in München gedreht, am Sebastiansplatz neben dem Stadtmuseum, im Orag-Haus am St.-Jakobs-Platz, auf dem Platzl am Hofbräuhaus.

Die Filme „München 1945/zwischen gestern und morgen“ und „Journey to Justice“ sind auch als DVD in der „edition filmmuseum“ erhältlich. *(www.edition-filmmuseum.de)*
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Retrospektive über den tschechischen Trickfilmer Jan Švankmajer
(23.2.2011) Vom 25. Februar bis zum 23. März zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine komplette Retrospektive des tschechischen Trickfilmers Jan Švankmajer mit insgesamt 32 Kurz- und Langfilmen, darunter in deutscher Erstaufführung seinen neuesten Film aus dem Jahr 2010, „Prezit Svuj Zivot: Teoria A Praxe (Das Leben überleben: Theorie und Praxis)“.
Jan Švankmajer (geboren 1934 in Prag) verdankt sein Ansehen der von ihm über Jahrzehnte hinweg weiterentwickelten Stop-Motion-Technik sowie seinem Talent für surreale, albtraumhafte, aber dennoch witzige Filme. Seit 1964 hat er über 30 Filme zwischen 20 Sekunden und 105 Minuten Länge gedreht, wovon der größte Teil animiert ist. Autoren wie Edgar Allan Poe und der Marquis de Sade hatten großen Einfluss auf sein Filmschaffen. Zu Švankmajers Markenzeichen zählt der Einsatz schnell aufbereiteter Bilder und stark übertriebener Klänge, die zum Beispiel in allen Szenen, in denen gegessen wird, sehr eigentümlich deutlich werden. Das Gehen und Handeln von Personen wird häufig durch Zeitraffer verfremdet. Mit Hilfe seiner Stop-Motion-Technik, die er in all seinen Filmen verwendet, werden unbelebte Dinge oft lebendig. In manchen Werken wie in dem Langfilm „Alice“ (1988) und dem Kurzfilm „Leonardos Tagebuch“ kombiniert er die Stop-Motion-Technik mit echten Filmaufnahmen. Weitere Merkmale sind das Mischen von toten und lebendigen Materialien und der Einsatz maßstabsgetreuer Puppen, von Tieren, Collagen, gemalten Animationen und den Materialien Ton, Wasser und Stein. In vielen seiner Filme dreht es sich um den Umgang mit Ängsten, um Kindheitserlebnisse, Träume, Erotik und auch um die mythische Vergangenheit seiner Heimatstadt Prag. Auch wenn viele seiner Filme die Perspektive eines Kindes nutzen, sind sie keine ausdrücklichen Kinderfilme, sondern häufig von beunruhigender und aggressiver Natur.
Švankmajers bekanntesten Filme sind „Alice“ (1988) – nach Lewis Carroll – , „Faust“ (1994) – frei nach Goethe, „Verschwörer der Lust“ (1996) und „Der kleine Otik“ (2000), der 2002 den „Böhmischen Löwen“, den nationalen Filmpreis Tschechiens, erhielt. Künstler wie Tim Burton und Terry Gilliam sind von Švankmajers Arbeiten stark beeinflusst.

Alle genauen Titel und Termine befinden sich im Programm des Filmmuseums unter *www.filmmuseum-muenchen.de*. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.
Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden.

Fotoausstellung in der Stadtbibliothek Moosach
(23.2.2011) Vom 1. März bis 25. März zeigt die Stadtbibliothek Moosach, Hanauer Straße 61a, Fotografien, die zum Wettbewerb „Starke Frauen! Schwaches Geschlecht? 100 Jahre Internationaler Frauentag 2011" entstanden und eingereicht wurden. Organisiert wurde der Fotowettbewerb von Einrichtungen des Stadtteils, der Caritas Moosach, Die Linie 1 e.V., dem Jugendtreff Mooskito, dem Müttertreff Moosach e.V. und dem Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl. Die Stadtbibliothek Moosach lädt am Mittwoch, 16. März, um 19.30 Uhr zur Preisverleihung ein. Musikalisch untermalt wird die Feierlichkeit vom „Flötett des Musikforums Blutenburg". Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek bei freiem Eintritt zu besichtigen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr, am Mittwoch von 14 bis 19 Uhr (Telefon 3 09 05 47 90).

Wochenendführung in der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei
(23.2.2011) Die Sammlung Puppentheater/Schaustellerei im Münchner Stadtmuseum richtete nach der Generalsanierung des Zeughauses die Studiensammlung neu ein. Der Sammlungsleiter führt am Sonntag, 27. Februar, um 11 Uhr durch die bis jetzt bezogenen Räume und erläutert die einzelnen Sammlungsschwerpunkte. Es bietet sich die seltene Gelegenheit, einmal einen Blick in das Dachgeschoss des Zeughauses zu werfen. Treffpunkt ist im Foyer des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führung ist frei.

Winterdienstbilanz für Dienstag, 22. Februar
(23.2.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Dienstag, 22. Februar:
Einsatzzahlen:
Personal: 436 Fahrzeuge: 310
Streuguteinsatz:
Salz: 130,6 t Splitt: 257,6 t
Kosten des Einsatztages: 233.845,73 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 16
Bisherige Einsatztage: 98
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 19.067.138,84 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 23. Februar 2011

Diskriminierung von BOB-MVV-Tickets bei den neuen MVV-Fahrkartenautomaten beseitigen
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 2.11.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Nach Einschätzung des RAW ist ein wie im Antrag gefordertes Engagement von Herrn Oberbürgermeister als Gesellschafter-Vertreter der MVV GmbH bei SWM/MVG und der Deutschen Bahn obsolet, da die beiden Verkehrsunternehmen ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf von BOB-MVV-Tickets an ihren Fahrkartenautomaten bereits signalisiert haben.
Aufgrund dieser Sachlage gehe ich davon aus, dass Sie aufgrund der nachstehenden Darstellungen mit einer Reaktion in Briefform einverstanden sind und nicht auf der Befassung des Stadtrates mit einer Empfehlung an den Oberbürgermeister bestehen.

Ich habe hierzu Stellungnahmen der MVG, der DB Regio AG sowie ergänzend der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) eingeholt, wodurch ich Ihnen nun Folgendes mitteilen kann:

Das BOB-MVV-Ticket der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) ist ein klassisches Kombiangebot eines Dritten, der an die MVV GmbH herangetreten ist, um ein MVV-Angebot in ein eigenes Produkt zu integrieren. Der Grundsatz bei derartigen Kombiangeboten ist, dass der Vertrieb durch den Dritten (z. B. Konzertveranstalter, Theater, Verkehrsunternehmen) durchgeführt wird. Bei der MVV GmbH besteht eine Vielzahl derartiger Kooperationen und bei allen diesen Verträgen obliegt der Vertrieb des Angebots dem Partner und nicht den Verkehrsunternehmen im MVV.

Diese Vorgehensweise wurde auch beim Kooperationsvertrag zum BOB-MVV-Ticket gewählt, so dass das BOB-MVV-Ticket primär über die Vertriebskanäle der BOB verkauft wird, d. h. auch an allen Automaten der BOB in München. Bei den geführten Gesprächen zum Vertragsschluss wurden als hauptsächliche Zielgruppe für dieses Ticket die Urlauber und Bewohner im Oberland genannt. Diese Zielgruppe wird mit dem derzeitigen Vertriebskonzept der BOB gut erschlossen. Darüber hinaus wurden in

der Vergangenheit zwischen der BOB und den beiden großen Vertriebspartnern im MVV, der MVG und der DB Regio AG, Gespräche über eine Ausweitung des Verkaufs des Angebots in München geführt. Als Ergebnis können nach den getroffenen Vertriebskooperationen die BOB-MVV-Tikkets schon seit geraumer Zeit in den drei MVG-Kundencentern am Marienplatz, am Sendlinger Tor und in der Poccistraße sowie bei den DB-Reisezentren am Hauptbahnhof und am Ostbahnhof erworben werden. Von einer Diskriminierung kann insofern nicht die Rede sein.

Eine zusätzliche Aufnahme des BOB-MVV-Tickets in die Automatenvertriebssysteme der MVG und der DB Regio AG wäre nach den Stellungnahmen der beiden Verkehrsunternehmen grundsätzlich möglich, würde jedoch einer eingehenden Prüfung und weiteren vertraglichen Regelungen bedürfen. Die Initiative hierfür müsste allerdings von der BOB als Vertriebsverantwortliche für deren Ticket ausgehen.
Der nächste Schritt müsste folglich von der BOB ausgehen. Aus diesem Grund erhält die BOB einen Abdruck dieses Schreibens, mit dem Hinweis, bei entsprechendem Interesse bezüglich einer Integration des BOB-MVV-Tickets in die Automatenvertriebssysteme der MVG bzw. DB Regio AG Kontakt mit den beiden Verkehrsunternehmen aufzunehmen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 23. Februar 2011

Parklizenzen – „Bereichert“ sich die Stadt indirekt an Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen?
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Josef Schmid (CSU)

Fragen zum Flughafen-Kopfbau und zu Erfolgskriterien von Stadtteilkulturzentren
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Hans Podiuk (CSU)

Einheitliche und richtige Schreibweise von Straßennamen im öffentlichen Raum und auf amtlichen Schriftstücken!
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Mini-WM auch zur Frauen-WM
Antrag Stadträtinnen Gülseren Demirel, Lydia Dietrich und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Frauenförderung – Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Stadt München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Josef Schmid **Richard Quaas**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
23.02.11

Parklizenzen - „Bereichert“ sich die Stadt indirekt an Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen?

In der Landeshauptstadt München gibt es eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen, die aufgrund ihrer Tätigkeit bzw. ihres Satzungszweckes, z.B. im Sozial-, Bildungs- oder Kunstbereich, als gemeinnützig anerkannt sind. Das bedeutet, dass diese Organisationen bzw. Vereine sich aus Spendengeldern, die vom Staat steuerlich begünstigt werden, bzw. teilweise auch aus öffentlichen Zuschüssen finanzieren. Für viele dieser Vereine und Organisationen sowie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zur Verfolgung des Vereinszweckes der Betrieb eines oder mehrerer Kfz notwendig. Eine Vielzahl dieser gemeinnützigen Vereine ist in Gebieten der Stadt beheimatet, wo es eine Parklizenzierung gibt. Im Rahmen der festgesetzten Möglichkeiten, wer so eine Parklizenz überhaupt erhalten kann, sind neben ortsansässigen Privatpersonen auch örtliche Firmen, Handwerker, Selbstständige usw., aber auch ortsansässige Vereine zu finden. Während private Anlieger im Jahr € 30.- für eine Parklizenz zahlen, müssen alle gewerblichen Lizenznehmer dafür € 120.- an die Stadt abgeben. Gegen diesen Unterschied ist auch prinzipiell nichts einzuwenden, er ist ordnungspolitisch durchaus richtig. Allerdings werden auch spendenfinanzierte und gemeinnützige Vereine und Organisationen mit der höheren Gebühr für Gewerbetreibende belastet, was letztlich dazu führt, dass steuergeförderte Spendengelder von der Stadt wieder über diesen Umweg – mehr als notwendig – eingesackt werden, was wohl eher nicht im Sinne des Spenders, aber auch des Staates sein kann, der ja solche gemeinnützigen Aktivitäten ausdrücklich fördert und wünscht.
Hier werden gesetzlich begünstigte Spendengelder unter dem Motto „der Herr hat´s gegeben, der Herr hat´s genommen“, mehr als eigentlich notwendig über einen Umweg wieder einer steuererhebenden Gebietskörperschaft zugeführt, die sich letztlich an diesen Spendengeldern partiell „bereichert“.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765,
email: csu-fraktion@muenchen.de wzim.de

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Ist es nicht geradezu systemwidrig, wenn Vereinen und Organisationen, die dem Gemeinwohl verpflichtet und auch als gemeinnützig anerkannt sind, spendenfinanzierte Projektmittel durch öffentliche Gebühren, wie für Parklizenzen, wieder entzogen werden?
2. Warum werden spendenfinanzierte, gemeinnützige und/oder öffentlich bezuschusste Vereine und Organisationen bei den Gebühren für eine Parklizenz in München mit Gewerbetreibenden gleich gesetzt und damit Mittel die für gezieltes bürgerschaftliches Engagement gespendet, bzw. zugewendet wurden, über einen mittelbaren Weg an die Stadt abgeführt?
3. Können die Dienstfahrzeuge von Vereinen, die als gemeinnützig anerkannt sind, von den Parklizenzgebühren nicht generell befreit werden?
4. Wenn nein, warum und lassen sich die Gebühren für Dienstfahrzeuge nicht wenigstens auf den Satz reduzieren, wie ihn auch Privatpersonen zahlen müssen?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Hans Podiuk **Dr. Georg Kronawitter**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
23.02.11

Fragen zum Flughafen-Kopfbau
und zu Erfolgskriterien von Stadtteilkulturzentren

Dieser Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:
In einem Stadtratsantrag /1/ haben die Fragesteller beantragt, dass dem Stadtrat über die Eignung des ehemaligen Flughafentribünen-Kopfbaus, der 2005 als BUGA-Lounge diente, als dauerhaftes Domizil für das Kulturzentrum Messestadt berichtet wird.

Den Antragstellern war damals durchaus bewusst, dass diese Frage aufgrund des Gebäudezuschnitts nicht von vornherein trivial ist. Aber angesichts der Tatsache, dass auch aus ehedem kulturfremden Zweckbauten wie dem ehemaligen Giesinger Bahnhof ein florierendes Stadtteilkulturzentrum gemacht werden konnte, und angesichts der erheblichen sechsstelligen Miet-Kosten, die den Haushalt des Kulturreferats ab 2014 belasten werden, wenn das Kulturzentrum weiterhin im 3. Stock der Riem Arcaden bleibt, ist es für den Stadtrat unabdingbar, sich frühzeitig und ergebnisoffen mit der Frage des künftigen Standorts zu beschäftigen.

Leider hat es die Stadtverwaltung vorgezogen, den Antrag auf dem Bürowege zu behandeln /1/. Auch wenn sich die Antragsteller ausdrücklich vorbehalten, die Behandlung im Stadtrat zu reklamieren, wirft diese Zwischenantwort weitere grundsätzliche Fragen auf. So ist z. B. das Kulturreferat der Auffassung, dass eine „Anbindung an den Einzelhandel (der Riem Arcaden) mit seiner Laufkundschaft (ein) wichtige(r) Standortvorteil“ sei (Klammertextteile stammen von den Fragestellern). Im Gegensatz dazu befinde sich der Kopfbau derzeit noch im „Niemandsland“, während das Heranrücken der Bebauung des 4. Bauabschnitts offenbar nach Auffassung des Kulturreferats ein Lärmschutzproblem verursache.

Dies provoziert die folgenden Nachfragen:

1) Welche belastbaren Belege hat das Kulturreferat, dass die Verfügbarkeit einer einzelhandelsorientierten Laufkundschaft einen entscheidenden Standortvorteil für ein Stadtteilkulturzentrum darstellt, wo doch Zentren wie der Giesinger Bahnhof, das Kulturhaus Milbertshofen, das Kulturzentrum Trudering, die Seidl-Villa, die Mohrvilla oder das Pelkoven-Schlösschen – um nur einige zu nennen – ohne diese Einbettung in den örtlichen Einzelhandel sich erfolgreich etabliert haben?

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München;
Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de; wzim.de

2) Wie hoch ist insbesondere der Anteil der Laufkundschaft an den abendlichen Hauptveranstaltungen des Kulturzentrums Messestadt?

3) Wie viele Besucher weisen typischerweise die abendlichen Hauptveranstaltungen des Kulturzentrums Messestadt auf? (Diese Frage dient dazu, Hinweise zur notwendigen Platzkapazität des Hauptsaals zu gewinnen.)

4) Teilt der Oberbürgermeister die Auffassung der Antragssteller, dass in der Messestadt jeder Punkt mit dem Fahrrad in ca. 5 Minuten zu erreichen ist und damit ohnehin eine im Münchner Maßstab konkurrenzlos günstige Erreichbarkeit mit Verkehrsmitteln des Umweltverbunds gegeben ist?

5) Wieso kann das Heranrücken der Bebauung des 4. BAs an den Kopfbau aus Lärmschutzsicht ein Problem für eine kulturelle Nutzung sein, während es offensichtlich nach Auffassung der Stadtverwaltung für die Eventgastronomie-Nutzung keine Lärmschutzproblematik gibt?

6) Welche Möglichkeiten gibt es, Lager- und Technikräume in den ohnehin von der Stadt zu sanierenden, unmittelbar anschließenden Trakt der ehemaligen Flughafen-Tribüne unterzubringen?

7) Haben Ortstermine der Stadtverwaltung beim Kopfbau stattgefunden und gibt es hierzu Protokolle?

8) Wie viele Mittel wurden in den letzten 10 Jahren seitens der Stadt direkt, über die BUGA oder über die MRG mbH in den Tribünenkopfbau gesteckt?

9) Wie viele städtische Mittel werden voraussichtlich ohnehin noch in den Kopfbau gesteckt werden müssen, um eine Ganzjahres-Nutzung zu ermöglichen?

10) Nachdem das Kommunalreferat offenkundig eine Nutzung als Eventgastronomie-Standort favorisiert, stellt sich die Frage, wie hoch ein realistischer Jahresnettoerlös für die Stadt München aus dieser Nutzung sein kann.

11) Welche Haltung nimmt das Planungsreferat in dieser Frage der Kopfbaunutzung ein?

Quellen
/1/ StR-Antrags-Nummer: 08-14 / A 01801: Frühzeitig Chancen sichern - Eignung des Riemer Kopfbaus als Standort für Kulturzentrum prüfen
http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=2105896

gez.
Hans Podiuk
Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
23.02.11

Einheitliche und richtige Schreibweise von Straßennamen im öffentlichen Raum und auf amtlichen Schriftstücken!

Immer wieder fällt auf, dass Straßennamen, auch im öffentlichen Raum und in amtlichen Schriftstücken, falsch geschrieben werden. Besonders traurig ist es, wenn dieses bei oder im Auftrag der Stadt geschieht. Wie wollen wir z.B. Kindern vermitteln, was richtig ist, wenn selbst eine Kommune, bzw. deren Gesellschaften nicht in der Lage sind, ihre eigenen Straßen- oder Platznamen richtig zu schreiben.
Am Stachus beispielsweise begeistern seit neuem die optisch eleganten Infofronten aus Glas, mit Hinweisen auf Straßen und Verkehrsmittel. Am Sonnenstraßenausgang auf der östlichen Seite des Stachus Bauwerks ist der Hinweis "Sendlinger Tor Platz" in dieser falschen Schreibweise zu finden. Laut Regel, wenn ein Straßenname aus mehr als zwei Worten besteht, sind die einzelnen Worte mit einem Bindestrich zu versehen. Es müsste also richtig heißen "Sendlinger-Tor-Platz".
Das sind aber im öffentlichen Raum in München nicht die einzigen Fehler. Wird ein Eigenname abgewandelt, entsteht ein zweiteiliger Straßennahme, zum Beispiel Neuhauser Straße oder Sendlinger Straße. Auf der großen Hinweistafel zu Beginn der Autobahn nach Riem ist aber z.B. zu lesen: "Zamdorferstraße".
Dies sind nur einzelne Beispiele, die immer wieder ins Auge stechen, insbesondere dann, wenn gerade etwas mit viel Geld - so wie der Umbau des Sperrengeschosses des Karlsplatzes - neu gestaltet wird.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wer ist für eine einheitliche und richtige Schreibweise von Straßen-, Platz-, bzw. Ortsnamen in München im öffentlichen Raum, wie Straßen und in Verkehrs-Bauwerken zuständig und wer überprüft solche Beschilderungen vor der Montage?
2. Gibt es ein verbindliches Regelwerk bei der Stadt für die Schreibweisen von Straßen-, Platz-, und Ortsnamen auf Beschilderungen und Schriftstücken oder werden die allgemeinen Regeln aus den deutschsprachigen Regelwerken übernommen?
3. An welche Stelle, bzw. Stellen können sich Bürgerinnen und Bürger in München wenden, wenn sie im öffentlichen Raum falsch geschriebene Straßen-, Platz-, bzw. Ortsnamen finden?
4. Werden offensichtlich falsch geschriebene Schilder, wie bei den Beispielen in der Begründung aufgeführt, wieder ausgetauscht?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Richard Quaas; Neurißweg 19; 80939 München; email: rquaas@yahoo.de wzim.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 23.02.2011

Antrag

Mini-WM auch zur Frauen-WM

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München richtet auch zur Fußball WM der Frauen in diesem Jahr eine Mini-WM aus. Ebenso wie bei der Mini-WM zur Fußball Weltmeisterschaft der Männer, werden sowohl Jungs- wie auch Mädchenmannschaften sowie gemischte Mannschaften der Münchner Horte aufgefordert, an der Mini-WM teilzunehmen.

Begründung
Seit 1998 veranstaltet die Stadt München alle vier Jahre parallel zu der Fußball Weltmeisterschaft der Männer die Mini WM der Münchner Horte und Tagesheime - mit sagenhaftem Erfolg. Letztes Jahr beteiligten sich Mannschaften aus 61 Horten und Tagesheimen begeistert und mit viel sportlicher Motivation und Spaß an der Meisterschaft. Dabei gab es sowohl reine Mädchen- und Jungenmannschaften wie auch gemischte Teams. Diejenigen Kinder, die nicht Fussball spielen wollen, haben dabei die Möglichkeit, sich als Reporterinnen und Reporter, als Stadionsprecherinnen und Stadionsprecher, etc. zu beteiligen.
Im Rahmen einer geschlechtergerechten Pädagogik und der zu erwartenden Euphorie, die die kommende Frauen Fußball WM auslösen wird, sollte die Stadt München auch in diesem Sommer eine Mini-WM veranstalten.
Bei den vergangenen Mini-Weltmeisterschaften wurde deutlich, dass die Mädchen beim Fußball an den städtischen Horten und Tagesheimen noch immer in der deutlichen Minderzahl sind. In vielen Einrichtungen reicht die Zahl der fußballspielenden Mädchen nicht für eine eigene Mädchenmannschaft. Die Trainer sind überwiegend Männer. Die Erfahrungsberichte derjenigen Mädchen, die in gemischten Mannschaften spielen, verdeutlichen, dass die veralteten Geschlechterstereotypen von männlichen Fußballtalenten und nicht fußballbegabten Mädchen sich nach wie vor reproduzieren. Es ist dringend nötig, Mädchen und Jungen ein positives Gegenbeispiel deutlich vor Augen zu führen. Das Selbstverständnis von Mädchen wie Jungen als unabhängig vom Geschlecht gleichberechtigte Teammitglieder soll gefördert und das Selbstbewusstsein der Mädchen durch entsprechende Rollenvorbilder von erfolgreichen Fußballerinnen gestärkt und unterstützt werden.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Eine Mini-WM anlässlich der Frauen Fußball Weltmeisterschaft kann genau dazu ihren Beitrag leisten.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Jutta Koller, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich
Mitglieder im Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

23.02.2011

Antrag Nr.:
Frauenförderung - Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Stadt München

Der Stadtrat möge beschließen:
Dem Stadtrat wird dargestellt, wie viele städtische Beschäftigte (Frauenanteil, Männeranteil in Zahlen und Prozent) gegliedert nach Referaten, gestaffelt nach Altersgruppen, nach dem Beschäftigungsverhältnis (befristet/unbefristet), nach Bruttostundenlöhnen, Besoldungs-stufen/Entgeltgruppen (Zulagen etc.)

- Teilzeit arbeiten, um Beruf und Familie zu vereinbaren (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen etc.);
- sich einen Arbeitsplatz teilen (Arbeitsplatz-Sharing);
- Telearbeit leisten.

Weiter wird dargestellt, ob eine Beschäftigung in Teilzeit, Arbeitsplatz-Sharing, Telearbeit dazu beiträgt, dass vor allem Frauen im Laufe ihres Arbeitslebens weniger verdienen als Männer.

Begründung:
Im öffentlichen Dienst verdienen weibliche Beschäftigte im Durchschnitt 7 Prozent weniger (vgl. www.sozialministerium.bayern.de „Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern“). Die Situation der Landeshauptstadt München (ca. 30.000 Beschäftigte!) muss genau dargelegt werden.
Die Darstellung, ob eine Beschäftigung in Teilzeit, Arbeitsplatz-Sharing, Telearbeit dazu beiträgt, dass vor allem Frauen im Laufe ihres Arbeitslebens weniger verdienen als Männer, ermöglicht die Beurteilung, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich waren oder ob Handlungsbedarf besteht.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat